



GEMEINDE GRAFRATH

Öffentlichkeitsveranstaltung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
und Bebauungsplan-Entwurf „Freiflächen-PV-Anlage westlich Mauern“



1. Erläuterung Verfahren zur Bauleitplanung
- 2a. Vorstellung des Planungsstandes durch das Büro Brugger, Aichach
- 2b. Vorstellung der Anlagenkonzeption
3. Anregungen, Einwendungen, Diskussion



Erläuterung zum Verfahren der Bauleitplanung

Rechtlichen Voraussetzungen:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde erforderlich (Genehmigung durch das Landratsamt)
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes (Verantwortlichkeit der Gemeinde zur korrekten und sachgerechten Abwägung)
3. Entscheidung zur Befreiung / Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes durch das Landratsamt



Erläuterung zum Verfahren der Bauleitplanung

1. Aufstellungsbeschluss 16.12.2024 (Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan) - Modifizierung der bisherigen Beschlussfassung
2. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlegung bis 11. März 2025)
3. Abwägungsentscheidung des Gemeinderates zu eingegangenen Stellungnahmen



Erläuterung zum Verfahren der Bauleitplanung

4. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (zweite Offenlegung)
5. Erneute Abwägung – Beschlussfassung zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan – öffentlich/rechtlicher Vertrag erforderlich



Zielsetzung der Gemeinde

- Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort
- Fiskalische Aspekte
 - Erhebliche Reduzierung der Ausgleichszahlungen
Maßnahmengebiet zum Wasserschutz
 - Beteiligung an EEG-Umlage (§ 6 EEG)
 - Ertragssteuer



Anregungen / Einwendungen / Diskussion

